

Pressemitteilung

Berlin, den 31. Mai 2018



B.A.H.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hauskrankenpflege e.V.

Ambulant vor Stationär? "Sofortprogramm" Mogelpackung?

Getreu dem Motto „Ambulant vor Stationär“ ist das Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege von Herrn Gesundheitsminister Spahn **nicht** einzustufen.

13.000 Pflegekräfte, 5.000 Stellen mehr als im Koalitionsvertrag ursprünglich vereinbart, sollen ab dem 01.01.2019 stationäre Pflegeeinrichtungen unterstützen. Dabei erfolgt eine Staffelung je einzusetzender Pflegestelle nach den Bewohnern der Einrichtung. Schnell und unbürokratisch sollen die zusätzlichen Stellen durch einen Zuschlag finanziert werden. Die Finanzierung zahlt die GKV im Rahmen einer Umlage pro Versicherten. Die Pflegebedürftigen sollen dadurch finanziell nicht zusätzlich belastet werden.

Das Sofortprogramm vernachlässigt aber die **ambulante Pflege!** Hier stellt sich die Frage, ob Herr Gesundheitsminister Spahn das Ausmaß des Pflegenotstands in der ambulanten Pflege überhaupt bekannt ist. Welche Maßnahmen will er in diesem Bereich ergreifen? Welche Mittel werden hier zur Verfügung gestellt? Wir fordern endlich eine klare Aussage, wie der Pflegenotstand in der ambulanten Pflege bekämpft wird. Denn: Fehlen in der stationären Pflege Pflegefachkräfte, kann deren Arbeit durch Kollegen übernommen und Ausfälle können teilweise kompensiert werden. Anders im Bereich ambulanter Pflege. Fehlt eine Pflegefachkraft werden die Pflegekunden nicht mehr versorgt. Eine Kompensation ist bei aufsuchenden, individuellen Pflegeleistungen nicht möglich.

Die B.A.H. fordert eine weitaus bessere Finanzierung ambulanter Pflegeleistungen, um im Wettbewerb um Pflege(fach)kräfte mit Arbeitgebern im Bereich stationärer Pflege und Krankenhäusern bestehen zu können.

Solange der Gesetzgeber allerdings die vorhandene Bremse möglicher Vergütungssteigerungen im Rahmen der so benannten Grundlohnsummen-Veränderungsrate nicht lockert, bzw. aufgibt, ist eine Anpassung der Pflegepreise an die seit Jahren stärker steigenden Personalkosten nicht möglich.

Weder Politik noch Kranken- und Pflegekassen nehmen zur Kenntnis, dass ein immer größerer Anteil an Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich keinen leistungsbe-reiten Anbieter mehr findet.

Es stellt sich die Frage, ob Pflege- und Krankenkassen, die ihren Sicherstellungsauftrag nicht erfüllen (können), eine Daseinsberechtigung haben.

(Abdruck frei, Belegexemplar erbeten)

Ihr Ansprechpartner: Frank Twardowsky, Tel.: 030-36992450

Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V., Cicerostraße 37, 10709 Berlin,
Tel.: 030-36992450, Fax: 030-369924515, E-Mail: bah@bah-bundesverband.de, Internet: www.bah-web.de